

Gesetzliches Publikationsmittel

FÜR DIE GEMEINDEN

ARCH BÜETIGEN BÜREN DIESSBACH DOTZIGEN LENGNAU
LEUZIGEN MEIENRIED MEINISBERG OBERWIL PIETERLEN RÜTI

DER OFFIZIELLE

anzeiger büren und Umgebung

Notfalldienste

ÄRZTE

Versuchen Sie bitte zuerst Ihren Hausarzt zu erreichen. Falls dieser nicht erreichbar ist:

hans hausarzt notfall seeland

Arch, Büren an der Aare, Dotzigen, Lengnau, Meienried, Meinisberg, Oberwil, Pieterlen, Rüti, Safnern; Notfallrayon Lyss (inkl. Büetigen, Diessbach, Busswil); Notfallrayon Aarberg; Notfallrayon Ins/Erlach 0900 144 111 (kostenpflichtig mit CHF 2.08/Min. aus dem Festnetz; mit Natel easy unter 16 Jahren bei gesperrter 0900-Nummer nicht erreichbar)

Leuzigen 0848 112 112
Wengi, Rapperswil 0900 57 67 47 (aus dem Festnetz CHF 0.88/Min.)

ZAHNÄRZTE

Versuchen Sie bitte, zuerst Ihren Zahnarzt zu erreichen 1811

Notrufnummer ganze Schweiz 112

Polizeinotruf 117

Feuerwehr 118

REGA 1414

Medizinische Notfallnummer 144

APOTHEKEN

Notfall-Nummer Region Lyss-Biel Tel. 0842 24 24 24

SPITEXORGANISATIONEN

Region Büren (Leuzigen, Arch, Büren, Meienried, Oberwil, Rüti, Diessbach, Büetigen, Dotzigen) 032 353 10 50

Lengnau, Pieterlen 032 329 39 00

Safnern, Orpund, Meinisberg, Scheuren 032 332 97 97

SPITALAARBERG
INSELGRUPPE
Wir sind für Sie da – in jedem Fall für jeden Fall.

Zentrale	032 391 82 82
Rettenungsdienst	144

Wengi (Schüpfen und Umgebung) 031 879 05 67

Spitex «Lueg is Land» Arch 032 679 08 09

Kirchliche Anzeigen

EVANGELISCH-REFORMIERTE KIRCHE

ARCH UND LEUZIGEN

Donnerstag, 31. Oktober 2024, ab 11.45 Uhr: Mittagstisch im Gemeindezentrum Arch. Äthiopisches Essen mit anschliessendem Bericht.
14.00–16.00 Uhr: Männertreff Arch-Leuzigen im Turm in Leuzigen.
19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet in der Kirche Leuzigen mit Pfr. Matthias Hochhuth.

Sonntag, 3. November 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst zum Reformationssonntag mit Abendmahl in der Kirche Arch. Pfr. Matthias Hochhuth und Elisabeth Profos (Orgel). Text: Römerbrief 3,21–28. Anschliessend Gräber-Aufhebungsfeier auf dem Friedhof mit Gedanken von Pfr. Matthias Hochhuth und Musik auf dem Schwiizerörgeli von Beat Hueter (Leuzigen).
9.30–11.00 Uhr: Kinderkirche (KiK) Arch mit Yolanda Neuhaus und Silvia Affolter im Gemeindezentrum Arch.
16.00 Uhr: «Lichtblick zur Woche» in der Kapelle Staad mit Andreas Grossglauser.

Dienstag, 5. November 2024, 18.10–19.30 Uhr: Konfirmanden Modul «Bio-Ethik» im Turm Leuzigen.

Mittwoch, 6. November 2024, 13.30–16.15 Uhr: Konfirmanden Modul «Migration & Asyl» im Gemeindezentrum Arch.

Donnerstag, 7. November 2024, ab 12.00 Uhr: Mittagstisch in der Alten Post in Leuzigen. Anmeldung bis spätestens Freitag, 1. November an Margrit Geissbühler, 032 679 24 31. 59831

BÜREN AN DER AARE

Donnerstage, 31. Oktober und 7. November 2024, 12.15–13.30 Uhr: Mittagstisch «chez Maxime», Reformiertes Kirchgemeindehaus. Anmeldungen jeweils bis Dienstagabend an Christine Stähli, 032 351 30 71, oder 079 648 96 92.

Donnerstag, 31. Oktober 2024, 19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet, Reformierte Kirche Leuzigen, Pfarrer Matthias Hochhuth.

Freitag, 1. November 2024, 18.00, 19.00 und 20.00 Uhr: Kirche im Lichtermeer, Reformierte Kirche, jeweils eine halbe Stunde. Gönnen Sie sich einen Moment der Ruhe mit Kerzenlicht, besinnlichen Texten zum Thema Glück und Orgelmusik von Anastasiya Lozova. Mitwirkung: Veronika und Daniel Meile, Petra Burri, Ursula Biedermann. Freier Eintritt, Kollekte.

Sonntag, 3. November 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst Reformationssonntag mit Amtseinsetzung von Pfarrerin Sarah Sommer und Pfarrer Jan Tschannen, Reformierte Kirche. Mitwirkung: Pfarrerin Barbara Schmutz und Ökumenischer Kirchenchor SingIn Büren. Anschliessend Apéro im Kirchgemeindehaus.

17.00 Uhr: Musica in Ecclesia, Orgel und Stummfilm, Benjamin Guélat, Reformierte Kirche Oberwil, Kontakt: Sally Jo Rüedi, Musikkoordination Musica in Ecclesia, 079 288 72 69. Stummfilmvorführung mit Orgelbegleitung «Sherlock, Jr.» von und mit Buster Keaton (1924) Benjamin Guélat, Orgel.

Dienstag, 5. November 2024, 20.05 Uhr: Ordentliche Kirchgemeindeversammlung, Reformiertes Kirchgemeindehaus, Einladung zur ordentlichen Kirchgemeindeversammlung, anschliessend Apéro.

Unsere Internet-Adresse: www.kathbern.ch/bueren 59833

KIRCHGEMEINDE DIESSBACH B. B.

www.kirche-diessbach.ch

Freitag, 1. November 2024, 19.15 Uhr, Diessbach: Offenes Singen – Ein Lied im November. Einmal im Monat ein Lied lernen und singen. Leitung: Liliane Möri.

Freitag, 1. November 2024, 20.00 Uhr, Diessbach: Platte-Teilete Vol. I in der Pfrundscheune. In gemütlicher Atmosphäre zusammen Musik hören und Geschichten teilen. Mit Roger Eichenberger, Milan Kocher und Christian Hofer.

Sonntag, 3. November 2024, 9.30 Uhr, Busswil: Gottesdienst zum Visionssonntag mit Pfarrer Christian Hofer. Claudia Scheuner am Klavier.

Mittwoch, 6. November 2024, 14.30 Uhr, Busswil: Nachmittags-Treff im Kirchlichen Zentrum.

Mittwoch, 6. November 2024, 20.00–21.30 Uhr, Busswil: Offenes Singen. Leitung: Lis Frei. Üben für den Gottesdienst vom 17. November 2024.

Donnerstag, 7. November 2024, 11.30 Uhr, Büetigen: Mittagstisch im Restaurant Bären.

Donnerstag, 7. November 2024, 14.30 Uhr, Dotzigen: Nachmittags-Treff im Bangerterhaus. 59834

LENGNAU

Samstag, 2. November 2024, 15.00–16.00 Uhr: «Fiire mit de Chline» in der

Kath. Kirche., Gottesdienst für Kinder im Alter von zwei bis fünf Jahren, begleitet von Eltern, Grosseltern oder anderen Bezugspersonen, mit Ruth Genier (Reformierte Kirchgemeinde) und Jessica Kottmann (Kath. Kirchgemeinde).

Sonntag, 3. November 2024, 9.30 Uhr: Reformations-Gottesdienst mit Pfr. Heinz Friedli, musikalische Begleitung durch die Musikgesellschaft Lengnau, anschliessend Apéro.

Montag, 4. November, 19.15 Uhr: Lobprysgruppe im Kirchensääli, Mitwirkung am Taizé-Gottesdienst vom 10. November 2024, Auskunft: Ruth Genier, 076 469 78 98.

Montag, 4. November bis Freitag, 8. November 2024: «Päckliaktion», jeweils von 9.00–11.30 Uhr in der Mühle: es können Gaben abgegeben und/oder leere Kartons abgeholt werden.

Samstag, 9. November 2024, 10.00–12.00 Uhr, in der Kirche: Die KUW 6. Klässler nehmen die Gaben entgegen. Mehr Infos: im ECHO und unter AVC Safnern.

Dienstag, 5. November 2024, 12.00 Uhr: Gemeinsames Mittagessen, im Mühlesaal. Anmeldung an Elfi Mösch, 031 552 02 52 oder E-Mail: elfi.moesch@gmail.com

Dienstag, 5. November 2024, 14.00–16.00 Uhr: Café du Seigneur «einfach mal reden können...» bei der Ref. Kirche.

Mittwoch, 6. November 2024, 8.30–9.00 Uhr: Morgengebet in der Ref. Kirche. Alle Interessierten, auch Kinder, sind herzlich willkommen.

Donnerstag, 7. November 2024, 15.30 Uhr: Gedenkfeier im Altersheim mit Pfr. Heinz Friedli und Corinne Wahli, Musik.

Zuständig für Abdankungen: Pfr. Heinz Friedli, 032 653 17 03. 59835

Abendverkauf im Lichtermeer Büren an der Aare

Von 17 bis 22 Uhr vor Ort einkaufen und sich über verschiedene Überraschungen freuen.

BÜRE GWÜRFB

Mit dem Kauf einer Bündner Gerstensuppe beim Stand des Schützenverein Büren a.A. unterstützen Sie die Aktion Denk an mich. Vielen Dank

Freitag 1. November 2024 17 bis 22 Uhr

Unterstützt durch: UBS büren an der aare tourismus authentisch & lebendig STIFTUNG DENK AN MICH Ferien und Freizeit für Menschen mit Behinderungen

OBERWIL BEI BÜREN

Donnerstag, 31. Oktober 2024, 19.00 Uhr, Kirche Leuzigen: «Aahaute», ökumenisches Abendgebet mit Pfr. Matthias Hochhut.

Sonntag, 3. November 2024, 10.00 Uhr, Kirche Lüterkofen: Bucheggberger Bezirksdienst mit Abendmahl zum Reformations- und Visionssonntag. Motto: «Gegenwart gestalten – auf Gottes Zukunft setzen». Mit dem Pfarrteam Bucheggberg, Christine Dietrich, Tabea Glauser, Jan-Gabriel Katzmann und Dorothea Neubert. Musik: The Reformers und Sally Jo Rüedi. Anschliessend Apéro.

Sonntag, 3. November 2024, 17.00 Uhr, Kirche Oberwil: Musica in Ecclesia, Stummfilmvorführung mit Orgelbegleitung «Sherlock. Jr.» von und mit Buster Keaton (1924), Orgel: Benjamin Guélat, Infos: www.kg-oberwil.ch, Reformiert und Flyer.

Mittwoch, 6. November 2024, 15.30 Uhr, Alterssitz Buechibärg Lüterswil: Gottesdienst mit Pfrn. Christine Dietrich, Musik: Barbara Clénin.

59836

PIETERLEN-MEINISBERG

www.kirche-pieterlen.ch
Pfarramt Ueli Kindlimann: 077 404 86 29
Pfarramt Brigitta Frey: 077 466 21 27
Sekretariat: 032 377 11 66

Die Kirche ist täglich geöffnet von 8.00 bis 17.00 Uhr.

Sonntag, 3. November 2024, 10.00 Uhr, Kirchgemeindehaus Meinisberg: Abendmahlsgottesdienst für Klein und Gross mit Schöler:innen der KUW 3. Klasse, Katechetin Karin Wälchli, katechet. Mitarbeiterin Edith Richner, Pfarrer Ueli Kindlimann und Organist Thomas Brönnimann. Anschliessend Apéro.

Sonntag, 3. November 2024, 17.00 Uhr, Kirche Pieterlen: Konzert mit Sonja Indin und Band, Eintritt frei, Kollekte zur Deckung der Unkosten. Anschliessend Apéro.

Donnerstag, 7. November 2024, 10.00 Uhr, Schössliheim Pieterlen: Wortgottesfeier mit Kommunion, Pfarrei-seelsorger Gheorghe Zdrinia.

Donnerstag, 7. November 2024, 12.00 Uhr, Ökumenisches Zentrum: Pieterlen: Mittagsklub für Senioren, ein Angebot des Gemeinnützigen Frauenvereins Pieterlen. Anmeldung bis Montag, 4. November, an: Elly Sinelli, 032 377 19 19, oder Margrith Schneeberger, 032 377 28 17.

Ferienabwesenheit 4.–9. November 2024, Pfarramt Schössli: Daniela Pfeil ist abwesend, ihre Stellvertretung: Pfarramt Pieterlen-Meinisberg, Pfarrerin Brigitta Frey, 077 466 21 27.

59837

RÜTI BEI BÜREN

Donnerstag, 31. Oktober 2024, 17.30–20.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

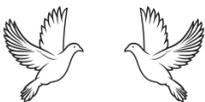
Samstag, 2. November 2024, 9.00–11.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Dienstag, 5. November 2024, 9.00–11.00 Uhr: Kontakt-Café im Pfarrhaus.
9.00–11.00: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

Mittwoch, 6. November 2024, 12.00 Uhr: Mittagstisch für Jung und Alt in der Mehrzweckhalle. Anmeldung bis Montag, 4. November bei Bettina Flückiger. Gerne per SMS oder Anruf: 077 414 05 31.

Donnerstag, 7. November 2024, 17.00–18.00 Uhr: Kinderkleider-Börse, Pfarrhaus 1. Stock.

59838



RÖMISCH-KATHOLISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Donnerstag, 31. Oktober 2024, 19.00 Uhr: Ökumenisches Abendgebet «aahaute», Ref. Kirche Leuzigen.

Sonntag, 3. November 2024, 9.30 Uhr: Kommunionfeier.

Dienstag, 5. November 2024, 11.40 Uhr: Gebet.
12.00 Uhr: Offener Mittagstisch.
Anmeldungen bitte bis Montagmittag ans Pfarreisekretariat (032 387 24 04).

Unsere Internet-Adresse:
www.kathbern.ch/bueren

59839

PIETERLEN Kürzeweg 6

LENGNAU E. Schiblistrasse 3

MEINISBERG Ref. Kirchgemeindehaus, Hintere Gasse 7

Samstag, 2. November 2023, 15.00 Uhr: fiire mit de Chliine in der katholischen Kirche Lengnau.

Sonntag, 3. November 2023, 9.30 Uhr: Kommunionfeier mit Paul Bühler in der katholischen Kirche Lengnau.
11.15 Uhr: Pastoralraum-Versammlung in der Pfarrei Bruder Klaus in Biel.

Donnerstag, 7. November 2024, 10.00 Uhr: Schössli Gottesdienst mit Gheorghe Zdrinia im Schössli Pieterlen.

Freitag, 8. November 2024, 9.00 Uhr: Froueträff im Kirchgemeindehaus in Meinisberg.

14.00 Uhr: KiNaPi im ökumenischen Zentrum Pieterlen.

Wir sind telefonisch erreichbar am Dienstag von 9.00–11.00 Uhr unter der Telefonnummer 032 377 19 55 oder per Mail seelsorge@kathpieterlen.ch

59842

EVANGELISCH-METHODISCHE KIRCHE

BÜREN AN DER AARE

Sonntag, 3. November 2024, 9.30 Uhr: Gottesdienst.

Info: www.emk-bueren.ch

59840

EVANGELISCHE TÄUFER-GEMEINDE DIESSBACH

Sonntag, 3. November 2024, 10.00 Uhr: Gottesdienst mit Gemeindeleitungswahlen.

Infos für die Teilnahme an unseren Gottesdiensten vor Ort oder per Livestream unter www.etg-diessbach.ch

59841

Amtliche Publikationen

KANTON BERN

KANTONALE VERWALTUNG

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN AB 1. NOVEMBER 2024

Die Büros des Regierungsstatthalteramtes Biel/Bienne sind ab 1. November 2024 wie folgt geöffnet:

	Vormittag	Nachmittag
MO	08.00–11.45	14.00–16.00
DI	08.00–11.45	14.00–16.00
MI	geschlossen	geschlossen
DO	08.00–11.45	14.00 – 16.00
FR	08.00–14.00	durchgehend

Terminvereinbarungen können auch ausserhalb der Öffnungszeiten gemacht werden.

Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Nidau

59437



ARCH

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARCH

Donnerstag, 28. November 2024, 19.30 Uhr, Gemeindezentrum, Unterdorfstrasse 12

Traktanden:

- Finanzplan 2024–2029
Kenntnisnahme
- Budget 2025
Genehmigung
- Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Jahre 2025–2028
Genehmigung
- Anpassung der Statuten und des Kostenreglements der ARA Regio Grenchen
Genehmigung
- Wasserreglement
Einwohnergemeinde Arch
Genehmigung
- Abwasserreglement
Einwohnergemeinde Arch
Genehmigung
- Primarschulhaus Arch – Aufstockung um sechs Schulzimmer
Genehmigung
Verpflichtungskredit von CHF 1 400 000.–
- Verschiedenes

Die traktandierten Geschäfte werden in der Botschaft zur Versammlung näher erläutert. Die Botschaft wird in jede Haushaltung verteilt. Die Unterlagen zu den Traktanden 5 und 6 liegen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Das detaillierte Budget 2025 und der Finanzplan können auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.arch-be.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz; GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Arch einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Der Gemeinderat

59614

VERSAMMLUNG DER EVANG.-REF. KIRCHGEMEINDE

Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr, Gemeindezentrum Arch

Traktanden:

- Genehmigung Protokoll der Versammlung vom 16. Juni 2024
- Rechnung 2023
 - Genehmigung Rechnung 2023
- Budget 2025
 - Genehmigung Budget 2025
- Personalreglement
 - Genehmigung Personalreglement
- Mitteilungen
 - aus dem Kirchgemeinderat
 - aus dem Pfarramt/KUW

- Verschiedenes
 - Anregungen und Wünsche aus der Kirchgemeinde

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 16. Juni 2024, die Rechnung 2023, das Budget 2025 und das Personalreglement liegen zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung Arch öffentlich auf.

Alle stimmberechtigten reformierten Gemeindeglieder sind herzlich zur Versammlung eingeladen.

Arch, im Oktober 2024

Kirchgemeinderat Arch

59747

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr im Waldhaus

Traktanden:

- Genehmigung Budget 2025
 - Forstkasse
 - Bürgergut
 - Festlegung des Besoldungsregulatives
- Abrechnung Kredit für die Zahlung des Grundkapitals an den FB Region Büren zur Kenntnisnahme
- Gesuch um Einbürgerung; Beratung und Beschlussfassung
- Mitteilungen
- Verschiedenes

Das Budget 2025 liegt 10 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Arch öffentlich auf (bitte Öffnungszeiten beachten).

Allfällige Gemeindebeschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aareberg zu richten. Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Bürgergemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 98 Gemeindegesetz).

Das Protokoll dieser Versammlung wird gemäss Art. 66 des Organisationsreglements sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es kann vom 9. Dezember 2024 bis 9. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung Arch (während den Schalteröffnungszeiten) eingesehen werden. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Burgerrat gemacht werden.

Anmeldung zur Nutzungsberechtigung

Bürgerinnen und Bürger, welche ab 1. Januar 2025 berechtigt sind zum Halb- oder Vollgenuss des Bürgernutzens, melden sich schriftlich an mit Angabe des Namens, des Zivilstandes, des Geburtsdatums und der genauen Adresse bis 31. Dezember 2024 (ab Jahrgang 2000, bereits in Arch wohnhaft oder im Jahr 2024, vor dem 1. Oktober, zugezogen). Anmeldung bitte senden an: Bürgergemeinde Arch, Postfach 47, 3296 Arch.

Arch, 28. Oktober 2024

Der Burgerrat Arch

59765

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

Geringfügige Änderung Überbauungsordnung Kiesabbau Grott-Ischlag «Änderung Perimeter Zufahrt»

Der Gemeinderat Arch bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen während 30 Tagen, vom 31. Oktober 2024 bis 2. Dezem-

ber 2024, in der Gemeindeverwaltung Arch öffentlich auf. Die Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Arch unter «Aktuelles» verfügbar.

Innert der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Gemeindeverwaltung Arch schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Arch, im Oktober 2024

Der Gemeinderat

59814



BÜREN

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGERGEMEINDE

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr, im Rathausaal

Traktanden:

- Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 27.5.2024
- Genehmigung Abrechnung Verpflichtungskredit Heimfall Unterer Bürenberg
- Beschlussfassung Gewährung Darlehen/Rahmenkredit an Büren Wärme AG in der Höhe von CHF 250 000.– im 2. Rang
- Genehmigung Budget 2025
 - Forstkasse
 - Bürgergut
- Wahlen
 - Ersatzwahl Burgerrat
 - Wiederwahl Bürgergemeindepäsident
 - Wahl Bürgergemeindevizepräsident
- Orientierungen
- Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 10 Tage vor und nach der Versammlung in der Bürgerhalle und bei der Gemeindeschreiberei Büren a. A. zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind noch an der Bürgergemeindeversammlung zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich keine Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zur Versammlung herzlich eingeladen.

Büren a. A., im Oktober 2024

Bürgergemeinde Büren a. A.

Der Burgerrat

59736



DIESSBACH

BAU- UND GEWÄSSERSCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Urs Schluop, Laugnen 2, 3264 Diessbach b.B.

Projektverfasser: P. Vögeli AG, Karin Graber, Moosgasse 10, 3317 Limpach

Bauvorhaben: Ersatz der Güllengrubbedecke im Bereich des Vorplatzes

Standort/Parzelle: Laugnen 2, 3264 Diessbach b.B., Parz. Nr. GZN67-04

Nutzungszone: LWZ

Schutzzone / Bauinventar: K-Objekt (nicht betroffen), Au

Beanspruchte Ausnahmen: Unterschreitung Strassenabstand, Art. 80 i.V.m. Art. 81 SG

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 25. November 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach, elektr. Einsicht:



Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 25. November 2024

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im Oktober 2024

Einwohnergemeinde Diessbach

59582

BAU- UND GEWÄSSER-SCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Matthias Künzi, Büenstrasse 9, 3264 Diessbach b. B.

Projektverfasser: Matthias Künzi, Büenstrasse 9, 3264 Diessbach b. B.

Bauvorhaben: Ersatz des Ölbrenners durch eine nachhaltige Pelletheizung und einen Pellet-Zimmerofen mit Kaminrohr (aussen)

Standort/Parzelle: Büenstrasse 9, Diessbach bei Büren, Parz. Nr. 518

Nutzungszone: Landwirtschaftszonen

Schutzzone/Bauinventar: A_u

Beanspruchte Ausnahmen: Bauen ausserhalb der Bauzone nach Art. 24 ff. RPG

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 25. November 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach,



elektr. Einsicht

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im Oktober 2024

Einwohnergemeinde Diessbach

59602

BAU- UND GEWÄSSER-SCHUTZPUBLIKATION

Gesuchsteller: Sascha und Jessica Fuchs-Lanz, Worbenstrasse 23c, 2557 Studen

Projektverfasser: Zürcher Haustechnik GmbH, Bühler Melanie, Hauptstrasse 212, 2552 Orpund

Bauvorhaben: Ersatz der Oelheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe Aussenauflistung

Standort/Parzelle: Schallerstrasse 10, Diessbach, Parz. Nr. 664

Nutzungszone: Wohnzone (W2)

Schutzzone/Bauinventar: üb

Beanspruchte Ausnahmen: keine

Auflage- und Einsprachefrist: bis und mit 25. November 2024

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach, Dorfstrasse 31, 3264 Diessbach

elektr. Einsicht



Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 BauG).

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entschiede können im amtlichen Anzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre Art. 35d BauG).

Diessbach, im Oktober 2024

Einwohnergemeinde Diessbach

59603

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Andreas Schenk, Schmiedgasse 27, 3264 Diessbach bei Büren

Projekt: Kobi Architektur AG, Schorenweg 150, 4585 Biezwil

Bauvorhaben: Erweiterung Vordach; Neubau Weiher sowie Einfriedung Weiher

Standort: Mühlemattweg 1a, Parzelle Nr. 646, Landwirtschaftszone (LWZ)

Ausnahmen:

– Bauten und Anlagen im Gewässer-raum (Art.48 Wasserbaugesetz, WBG)

– Bauen ausserhalb des Baugebiets (Art. 24 RPG)

Auflage- und Einsprachefrist: 25. November 2024

Auflagestelle: Gemeindeverwaltung Diessbach bei Büren, 3264 Diessbach bei Büren oder einsehbar im eBau: www.portal.ebau.apps.be.ch

Es wird auf die Gesuchsakten und auf die Profile verwiesen.

Einsprachen, Rechtsverwahrungen und Lastenausgleichsbegehren sind schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg, einzureichen. Lastenausgleichsansprüche, die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken.

Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

Regierungsstatthalteramt Seeland

59642

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Diessbach

Traktanden:

1. Finanzplan 2025–2029; Orientierung
2. Budget 2025
 - a) Genehmigung Budget
 - b) Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes
3. Oberstufenverband Bütigen-Diessbach-Dotzigen: Ersatzbau Fachräumetrakt; Kenntnisnahme Kreditabrechnung
4. Orientierungen und Verschiedenes

Die Unterlagen können ab dem 19. November 2024 bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.diessbach.ch eingesehen werden.

Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form der gemeinderätlichen Botschaft zirka zwei Wochen vor der Versammlung allen Haushaltungen zugestellt.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland in 3270 Aarberg zu richten (Art. 63ff VRPG). Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemeindeversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Diessbach herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Diessbach, 28. Oktober 2024

Der Gemeinderat

59713

ORDENTLICHE KIRCH-GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sonntag, 1. Dezember 2024, Pfrundscheune Diessbach, im Anschluss an den Gottesdienst, welcher um 9.30 Uhr in der Kirche stattfindet.

Traktanden:

1. Verpflichtungskredit Projekt «Offene Werkstatt»
2. Finanzen
 - a) Steuerfuss 0,2 der einfachen Steuer
 - b) Budget 2025
 - c) Finanzplan 2023–2028
3. Wahl – Wiederwahlen
 - a) Präsidentin des Kirchgemeinderats
 - b) Kirchgemeinderat
 - c) 3 Mitglieder Rechnungsprüfungskommission
4. Ehrungen und Verdankungen
5. Verschiedenes

Das Budget 2025 liegt 30 Tage vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme in den Gemeindeverwaltungen von Bütigen, Diessbach, Dotzigen und Lysy auf.

3264 Diessbach, 28.10.2024

Der Kirchgemeinderat

59779



DOTZIGEN

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Bangerterhaus Dotzigen

Traktanden:

1. Änderung Vorfinanzierungsreglement «Erneuerung Schulraum» auf «Hochbauten des Verwaltungsvermögens».
2. Finanzplan 2024–2029, Information.
3. Budget 2025, Beratung und Genehmigung des Budgets 2025.

- Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteueransatzes.
4. Abrechnung Verpflichtungskredit «Ersatzbau Fachräumetrakt», Kenntnisnahme.
5. Mitteilungen und Verschiedenes.

Die Unterlagen können 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Das Budget 2025 kann ab sofort in der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden, in der Versammlung werden keine Unterlagen mehr abgegeben. Das Budget ist ebenfalls einsehbar auf unserer Internetseite www.dotzigen.ch.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Erläuterungen zu den Geschäften erfolgen in der Herbstausgabe der «Dotziger Nachrichten».

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Dotzigen wohnhaft sind.

Dotzigen, 28. Oktober 2024

Der Gemeinderat

59811

FAKULTATIVES REFERENDUM

Gestützt auf Art. 14, Absatz 2 ff, des Organisationsreglements vom 4.12.2014 der Einwohnergemeinde Dotzigen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Dotzigen in seiner Sitzung vom 28.10.2024 folgenden Beschluss gefasst hat:

Zur Fertigstellung der Planung für das Projekt Ersatz Scheurenbrücke (einschliesslich Planerleistungen seit Projektbeginn bis zur Ausschreibung der Arbeiten) wird eine Erhöhung des Gesamtkredits um CHF 127 000.– auf insgesamt CHF 190 000.– bewilligt.

Dieser Beschluss untersteht dem Referendum. Mindestens 5 % oder 55 Gemeindestimmberichtigte von Dotzigen können verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeversammlung zum Entscheid vorgelegt wird.

Ein allfälliges Referendum ist innert 30 Tagen seit dieser Bekanntmachung beim Gemeinderat, 3293 Dotzigen, einzureichen.

Dotzigen, 29.10.2024

Der Gemeinderat

59826



LENGNAU

EINLADUNG ZUR VERSAMMLUNG DER BURGGERGEMEINDE

Dienstag, 3. Dezember 2024, 20.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Dorf

Traktanden:

1. Budget 2025/Genehmigung Finanzplan 2025–2030/ Kenntnisnahme
2. Wahlen
 1. Wiederwahl Burgerrat
3. Auftrag aus der Versammlung: Prüfung Kauf Restaurant Hirschen/Kennntnisnahme

4. Strategie Burgergemeinde Lengnau/Kennntnisnahme
5. Orientierungen
6. Verschiedenes

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne, Schloss, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Verfahrens- und Zuständigkeitsvorschriften ist sofort zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz GG).

Informationen zu den einzelnen Traktanden werden den stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern schriftlich zugestellt. Detailunterlagen liegen 14 Tage vor der Versammlung im Büro der Burgerverwaltung Lengnau, Oelestrasse 30, 2543 Lengnau öffentlich auf oder können auf der Website heruntergeladen werden.

Nach der Versammlung wird ein Imbiss offeriert.

2543 Lengnau, 23. Oktober 2024

Der Burgerrat

59763



LEUZIGEN

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 20.00 Uhr, Saal Alte Post, Leuzigen

Traktanden:

1. Budget 2025; Genehmigung Finanzplan 2025–2029; Kenntnisnahme
2. Tagesschulreglement; Genehmigung
3. Kreditabrechnung Sanierung Herrengasse; Genehmigung
4. Verschiedenes

Das detaillierte Budget sowie der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung Leuzigen bezogen oder auf der Homepage www.leuzigen.ch heruntergeladen werden. Alle Traktanden werden vorgängig in der «Leuziger Zytig» (Botschaft) näher erläutert. Das Tagesschulreglement liegt 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amtshaus, Stadtplatz 33, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügenpflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gefasste Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Leuzigen, 29. Oktober 2024

Der Gemeinderat

59572



MEINISBERG

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE MEINISBERG

Dienstag, 26. November 2024, 20.00 Uhr im Gemeindesaal Meinisberg

Traktanden:

1. Budget 2025
 - Festsetzung Gemeindesteueranlage und Liegenschaftssteueransatz
 - Genehmigung Budget 2025

- Kenntnisnahme Finanzplan 2025–2029
- 2. Gemeindeverband Bildung Gottstatt; Planungskredit Schulhauserweiterung OSZ Orpund/Phase II über Fr. 350 000.–
- 3. Totalrevision Abfallreglement und Gebührentarif der Einwohnergemeinde Meisberg Beratung und Beschlussfassung
- 4. Mitteilungen
- 5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Budget 2025 (Traktandum Nr. 1) und das Abfallreglement (Traktandum Nr. 3) liegen in der Gemeindeverwaltung Meisberg zur Einsichtnahme öffentlich auf oder können auf der Internetseite «Politik» unter www.meisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden.

Botschaft

Wir verweisen Sie auf die Botschaft des Gemeinderates, welche Mitte November jeder Haushaltung zugestellt wird und ab Mitte November auf der Internetseite «Politik» unter www.meisberg.ch eingesehen und heruntergeladen werden kann.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen, in Wahlangelegenheiten innert 10 Tagen, nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63 ff. VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a GG). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer mit eidgenössischem und kantonalem Stimmrecht, die mindestens seit drei Monaten in Meisberg Wohnsitz haben.

Meisberg, 21.10.2024

Der Gemeinderat

59622

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG DER BURGEGEMEINDE

Montag, 2. Dezember 2024, 20.00 Uhr im Waldhaus

Traktanden:

1. Protokoll der ordentlichen Versammlung vom 27. Mai 2024
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages pro 2025
3. Orientierungen des Burgerrates
4. Verschiedenes

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Burgergemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Biel/Bienne einzureichen (Art. 63ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind freundlich eingeladen, an dieser Burgergemeindeversammlung teilzunehmen.

Meisberg, 28. Oktober 2024

Der Burgerrat

59813



OBERWIL

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Mittwoch, 27. November 2024, 20.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses Oberwil

Traktanden:

1. Finanzplan 2024–2029 Kenntnisnahme
2. Budget 2025 Genehmigung
3. Verpflichtungskredit Sanierung Hofacher Genehmigung
4. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus – Kanalisationssanierung und Ersatz Fenster und Storen im UG Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung Ersatz Trinkwasserleitung und Umlegung Regenabwasser-Kanalisation Rütistrasse Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Erschliessung Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen auf einem Teilstück der Büenstrasse Kenntnisnahme
7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 28. Oktober 2024 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil b. Büren eingesehen werden.

Botschaft

Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft des Gemeinderates entnommen werden, welche am 24. Oktober 2024 mit dem Anzeiger jeder Haushaltung zugestellt wird.

Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (Aarberg) einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensrecht VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

Aufgabe Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 4. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil bei Büren, 21. Oktober 2024

Gemeinderat Oberwil bei Büren

59636

BAUPUBLIKATION

Bauherrschaft: Ref. Kirchengemeinde Oberwil bei Büren, Kathrin Lanz und Regina Isch, Rütistrasse 1, 3298 Oberwil bei Büren

Projektverfasser/in: Daniel Fürst, Obere Sintmatt 3, 3253 Schnottwil

Bauvorhaben: Neubau Nebengebäude

Standort: Rütistrasse 3b; Parzelle GB-Nr. 309

Zone:

- Zone für öffentliche Nutzung – C
- Ortsbildschutzgebiet

- Baugruppe A des kantonalen Bauinventars
- Gewässerschutzbereich üB
- Archäologisches Schutzgebiet

Ausnahmen: Keine

Auflageort und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren, Hofacher 2, 3298 Oberwil bei Büren



eBau (Auflageakten online einsehbar)

Auflage- und Einsprachefrist: 24. Oktober 2024 bis 25. November 2024

Es wird auf die Bauprofile und die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sowie allfällige Begehren um Lastenausgleich sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist bei der Bauverwaltung einzureichen. Lastenausgleichsansprüche die nicht innerhalb der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG). Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG).

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Bauverwaltung

59661



PIETERLEN

BAUPUBLIKATION

Gesuchsteller: Alexandra Winkler und Fabian Rihs, Grienstrasse 24, 2542 Pieterlen

Projektverfasser: GLB Genossenschaft, Grenzstrasse 25, 3250 Lyss

Bauvorhaben: Abbruch Gebäude Nr. 24b, Sanierung/Erweiterung Wohnteil Bauernhaus, neue PV-Anlage In-Dach sowie Neubau Allwetterplatz

Parzelle/Strasse: 95/Grienstrasse 24

Besonderes: Bauen ausserhalb der Bauzone

Nutzungszone: LWZ-Landwirtschaftszone, Gewässerschutzbereich Au

Auflage- und Einsprachefrist: 25. November 2024

Auflage- und Einspracheort:

- Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung
- eBau (Auflageakten online einsehbar unter folgendem Link <https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances> mit BE-Login, www.be.ch/ebau)

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich, begründet und im Doppel innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung Pieterlen, Bauabteilung, Hauptstrasse 6, 2542 Pieterlen, einzureichen. Bei Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten.

2542 Pieterlen, 24. Oktober 2024

Bauabteilung Pieterlen

59583

ORDENTLICHE VERSAMMLUNG

der Burgergemeinde Pieterlen, Donnerstag, 5. Dezember 2024, um 19.00 Uhr im Haus zum Himmel, Alte Landstrasse 10, 2542 Pieterlen

Traktanden:

1. Beschaffung
2. Genehmigung Budget 2025

- a) Wasser
- b) Forst
- c) Bürgergut
3. Einbürgerung
4. Mitteilungen des Burgerrates
5. Verschiedenes

Pieterlen, 31. Oktober 2024

Der Burgerrat

59714

ÄNDERUNG FRIEDHOFS- UND BESTATTUNGSVERORDNUNG – INKRAFTTRETEN

In Anwendung von Artikel 45 der Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat Pieterlen an seiner Sitzung vom 22.10.2024 die Friedhofs- und Bestattungsverordnung geändert hat. Die Änderung tritt per 1.12.2024 in Kraft. Die Unterlagen können auch unter www.pieterlen.ch eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss des Gemeinderats kann innert 30 Tagen ab Publikation Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Biel, Schloss, Hauptstrasse 6, 2560 Nidau, erhoben werden.

Pieterlen, 25.10.2024

Gemeinderat Pieterlen

59751

VERORDNUNG ÜBER DIE BERECHTIGUNGSREGELUNG GERES – AUFHEBUNG

In Anwendung von Artikel 45 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16.12.1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Gemeinderat am 22.10.2024 die Verordnung über die Berechtigungsregelung GERES per 31.10.2024 aufgehoben hat.

Pieterlen, 25.10.2024

Gemeinderat Pieterlen

59760

VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE

Mittwoch, 4. Dezember 2024, 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude Pieterlen

Traktanden:

1. Ehrung Jungbürger/innen
2. Budget 2025 Genehmigung
3. Information Situation Schule Information
4. Crossiety – digitaler Dorfplatz Information
5. Mitteilungen aus dem Gemeinderat
 - Kulturprogramm
 - Aktuelles aus der Gesellschaftskommission
 - Schulraumerweiterung 25/26
 - Aktuelle Infos zu Projekten in Pieterlen
6. Verschiedenes/Anliegen der Bevölkerung an den

Gemeinderat

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Anliegen und Bedürfnisse der Bevölkerung zu kennen und aufzunehmen. Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme.

Die Unterlagen zum Budget sowie die übrigen Akten können 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung (Präsidialabteilung) oder unter www.pieterlen.ch eingesehen werden. Eine schriftliche Orientierung über die Versammlungsgeschäfte wird in Form der gemeinderätlichen Botschaft zirka 10 Tage vor der Versammlung allen Haushaltungen zugestellt und ist auch online einsehbar.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungstatthalteramt Biel in 2560 Nidau zu richten. Zuständigkeits- oder Verfahrensfehler sind noch an der Gemein-

deversammlung zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Zum Besuch dieser Gemeindeversammlung sind alle in Pieterlen wohnhafte Personen eingeladen. Stimmberechtigt sind alle seit drei Monaten in Pieterlen ordentlich angemeldete Personen, welche über das kantonale und eidgenössische Stimmrecht verfügen.

In den letzten Jahren ist es uns gelungen, die Teilnahme an der Gemeindeversammlung zu steigern. Vielen Dank! Der Gemeinderat ist immer noch offen für Ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge. Nach dem offiziellen Teil offeriert die Einwohnergemeinde einen kleinen Imbiss und Getränke. Spannende Gespräche und Diskussionen garantiert!

Pieterlen, 25. Oktober 2024

Der Gemeinderat

59761

INFORMATION BAUARBEITEN SANIERUNG ALTE RÖMERSTRASSE

Im Auftrag der Einwohnergemeinde Pieterlen wird die Alte Römerstrasse saniert.

Bauvorgang

Der Belageinbau, Etappe 1 (West) beginnt am Mittwoch, 6.11.2024, 7.00 Uhr und dauert bis am Donnerstag, 7.11.2024, 8.00 Uhr. Falls die Wetterbedingungen den Belageinbau nicht möglich machen, wird der Termin verschoben.

Verkehrsführung

Während dieser Zeit kann nicht zu den Liegenschaften zu- oder weggefahren werden. Wenn Anwohner ihr Fahrzeug benötigen, müssen Sie es ausserhalb der Baustelle parkieren. Der Durchgang für Fussgänger und Velofahrer ist gewährleistet.

Ihre Ansprechperson während den Bauarbeiten:

- Bauunternehmung: Gebr. Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Alte Bernstrasse 1, 3253 Schnottwil/Alain Krucker, Tel. 035 351 24 88
- Polier vor Ort: Yves Wingeyer, Tel. 035 351 24 88
- Bauleitung: Emch & Berger, Florian Kaufmann, Tel. 058 451 63 66
- Gemeinde Pieterlen: Hr. Heinz Ihly/Tel. 032 376 01 99

Wir beschränken die Behinderungen auf ein Minimum und danken für Ihr Verständnis.

Bauabteilung Pieterlen

59830



RÜTLI

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 5. Dezember 2024, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle Rütli bei Büren

Traktanden:

1. Budget 2025. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag der Verwaltungsrechnung für das Jahr 2025. Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteuersatzes, und der Kehrrechtgebühr.
2. Genehmigung Anpassung Statuten des Gemeindeverbandes ARA Regio Grenchen.
3. Zukunft Energieversorgung Rütli bei Büren. Verkauf an BKW, Verpachtung an Regio Energie oder Beteiligung an Evolon AG
4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Rütli bei Büren zur Einsichtnahme auf.

Zur Erläuterung sämtlicher Traktanden wird vor der Gemeindeversammlung ein Mitteilungsblatt (Botschaft) in alle Haushaltungen versandt.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesezt GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Rütli bei Büren haben, herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

Rütli bei Büren, 31. Oktober 2024

59823

Inserate bis am Dienstag, 12.00 Uhr, an anzeiger@anzeigerbueren.ch



Impressum

GESETZLICHES PUBLIKATIONS-MITTEL DER GEMEINDEN

Arch	815	Leuzigen	620
Büetigen	400	Meienried	25
Büren	1961	Meinisberg	650
Diessbach	452	Oberwil	425
Dotzigen	710	Pieterlen	2430
Lengnau	2790	Rütli	430

Einzelabonnenten ausserhalb des Amtes: 100

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 11 631 Exemplare (WEMF beglaubigt)

Preise: (exkl. MWST) mm-Grundpreise

Lokal s/w	38 Rp./mm
Lokal 4-farbig	60 Rp./mm
Schweiz s/w	48 Rp./mm

Schweiz 4-farbig 70 Rp./mm

1. Seite (10sp/100 mm) Fr. 450.–

Minimalbetrag Fr. 30.–

Chiffregebühr Fr. 15.–

Abonnemente jährlich Fr. 110.–

halbjährlich Fr. 60.–

vierteljährlich Fr. 45.–

Versand A-Post

Inserataufgabe

Inserateschluss jeweils Dienstag, 12 Uhr

Vorstufe/Druck: merkur medien ag

Adresse

Anzeiger Büren und Umgebung AG

Geschäftsstelle

Hauptstrasse 13, 3250 Lyss

T. 032 351 00 18, Fax 032 351 00 19

E-Mail: anzeiger@anzeigerbueren.ch

anzeigerbueren.ch



ASICHTSSACH

Es gibt zwei Typen am Flughafen: Die, die in letzter Sekunde durchs Terminal hechten, und die, die – wie ich – Stunden vor Abflug ihren völlig überbeurteilten Kaffee schlürfen. Ich kann nicht anders. Warum? Nun, man weiss ja nie, ob zum Beispiel eine Schafherde die Autobahn blockiert. Während andere ihre Koffer noch packen, scheuche ich meine Familie aus dem Haus, als stünden wir kurz vor der Apokalypse. Am Flughafen angekommen, stellt sich dann die Frage, was man mit dieser überflüssigen Zeit anstellen soll. Natürlich, der unverschämte teure Kaffee ruft. Für den Preis einer Tasse könnte ich wohl sämtliche Kaffeebohnen einer südamerikanischen Plantage für ein Jahr kaufen. Also sitze ich da, schlürfe meinen Luxus-Kaffee, kaue auf meinem belegten Brot herum und beobachte die «Last-Minute-Sprinter». Doch während ich mir diesen inneren Applaus zwar gönne, muss ich zugeben: Vielleicht wäre ein bisschen mehr Gelassenheit und weniger Hektik beim Haus verlassen auch mal eine Idee. Ein paar Minuten mehr Schlaf für die Familie. Denn egal ob man in letzter Minute eintrifft oder stundenlang am Gate sitzt – der Flieger hebt erst ab, wenn er es sowieso vorhat. Vielleicht kann man es also das nächste Mal ein bisschen entspannter angehen. Vielleicht.

Andrea Husistein

US DR REGION

Kocher-Büetiger-Haus: «Vom Aschenputtel zur Prinzessin»

Grosses Interesse herrschte an der Einweihung des Kocher-Büetiger Hauses: Nach einer zweijährigen Bauphase wurde das Gebäude der Bevölkerung vorgestellt.

«Im Westen gibt es jetzt etwas Neues», erklärte Bürens Gemeindepräsident Peter Zumbach den 75 geladenen Gästen an der Einweihungsfeier des Kocher-Büetiger-Hauses. Dies in Anlehnung an den 1928 verfassten Roman «Im Westen nichts Neues» von Erich Maria Remarque, der darin die Schrecken des ersten Weltkrieges bzw. die damals verhärteten Fronten beschrieben hat. «Lange Zeit waren die Fronten auch hier in Büren verhärtet», so Zumbach. So habe das historische Gebäude eine lange und durchaus bewegte Geschichte hinter sich (siehe Box rechts).

Platz des Lernens und der Inspiration

Umso mehr freue er sich, dass das historische Gebäude in den vergangenen zwei Jahren in eine moderne Tagesschule verwandelt worden sei. «Es ist wie mit gutem Wein. Je mehr er reift, umso besser wird er.» Damit sprach Zumbach die jahrelangen Diskussionen um die bauliche Zukunft des schützenswerten Baus an. Auch die Realisierung des Restaurants «IL GRANO» habe lange Zeit gebraucht. Heute sei es schweizweit bekannt und aus Büren nicht mehr wegzudenken. Vielleicht gehe es mit dem Kocher-Büetiger-Haus dereinst auch so und es werde – wie zum Beispiel die Elbphilharmonie in Hamburg – sogar zu einem Wahrzeichen für Büren. «Mit dem Unterschied, dass das Budget hier nicht um Faktor 10 überschritten wurde», erklärte er lachend. Der Gemeindepräsident dankte allen am Bau Beteiligten und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Haus ein Platz des Lernens, der Begegnung und der Inspiration auch für kommende Generationen sein möge.

«Das ig das no darf erlabe»

Auch Regierungsrat Christoph Neuhaus gab seiner Freude über den «schönen Bau» Ausdruck und erklärte nicht ohne Humor: «Das ig das no darf erlabe.» In seiner Festrede würdigte er die Vorfahren, die das Kocher-Büetiger-Haus gebaut und bewohnt hatten und versuchte «in zehn Minuten die vergangenen 120



Jahre zusammenzufassen». Zudem ging er auf die Verdienste des Nobelpreisträgers und Chirurgen Theodor Kocher ein, welcher für seine experimentellen Forschungen zur Schilddrüsenchirurgie Pionierarbeit geleistet habe. Kocher war führend in der operativen Entfernung von damals verbreiteten Kröpfen (Strumektomie).

Etwas Besonderes entstanden

Architekt Boris Zollinger, der mit Lisa Kees die Planung des Baus innehatte, wies darauf hin, dass von der ersten Machbarkeitsstudie bis zum Baubeginn 32 Monate vergangen seien. Unter Berücksichtigung verschiedener Interessen sowie bautechnischen und denkmalpflegerischen Bedürfnissen sei nun «etwas ganz Besonderes» entstanden. Diese Meinung teilte auch Rolf Weber von der Denkmalpflege, der erklärte, dass sich das Kocher-Büetiger-Haus «vom Aschenputtel zur Prinzessin» verwandelt habe.

«Haus stand unter Stress»

Grossrätin und Gemeinderätin Barbara Stotzer-Wyss machte sich Gedanken darüber, was das historische Haus wohl erzählen würde, wenn es sprechen könnte. «Ich denke, in den letzten 50 Jahren hat es sich wohl etwas gewundert über die politischen Diskussionen, die es verursacht hat.»

Zudem sei es in den letzten drei Jahren wohl unter grossem Stress gestanden, da es auf der Südseite beinahe zusammengefallen ist. Umso schöner sei es nun, das Gebäude einweihen zu dürfen und ihm «ein zweites Leben» schenken zu können. Der Gemeinderat freue sich, die Räume der Tagesschule und den Kindern übergeben zu dürfen.

Bevölkerung ist zahlreich erschienen

Am Nachmittag war die Bevölkerung eingeladen, sich in den neuen Räumen umzusehen. «Es kamen sehr viele Menschen und das Interesse am neuen Bau war wirklich gross», resümierte Gemeindepräsident Peter Zumbach erfreut. Auch das Feedback der interessierten Besucherinnen und Besucher sei positiv gewesen. «Der Bau ist zweckmässig und die Symbiose zwischen Alt und Neu gut gelungen», sagte beispielsweise die in Büren wohnhafte Roswitha Schumacher. Dieser Meinung ist auch Monika Bruder, welche den Bau als «hell und offen» bezeichnete. Der bekannte Bürener Markus Schär, welcher am Büre Nöijohr seit Jahren Schnitzelbänke vorträgt, erklärte schmunzelnd «Büren konnte endlich einen Kropf lösen und man kann durchaus sagen, dass die Operation sehr gut gelungen ist.»

Silvia Stähli-Schönthaler

«Schulische Nutzung war schon früher ein Thema»

Das Kocher-Büetiger-Haus hat in Büren jahrzehntlang die Gemüter bewegt. Die kurze Chronologie einer langen Geschichte.

Das Kocher-Büetiger-Haus hat eine bewegte Geschichte hinter sich. 1806 wurde dieses durch den Bürener Zimmermann Samuel Kocher erbaut. Sein Sohn, Jakob Alexander Kocher, war als Ingenieur und Weggefährte von Richard La Nicca und Johann Rudolf Schneider bei der Planung der Juragewässerkorrektion beteiligt und baute später Eisenbahnen und Brücken. Dessens Sohn wiederum, Prof. Dr. Emil Theodor Kocher, prägte die moderne Chirurgie und erhielt 1909 sogar den Nobelpreis für Medizin. «In Bern erinnert unter anderem der Kocher-Park an den erfolgreichen Arzt, welcher jedoch selbst nie in Büren gelebt hat», sagt Rudolf Käser von der Vereinigung für Heimatpflege Büren.

Werkhof-Pläne scheitern

Am geschichtsträchtigen Haus werden nach dem Bau jahrzehntlang keine grösseren Renovierungen vorgenommen. 1976 erwirbt die Gemeinde Büren schliesslich die an das Schulareal angrenzende Liegenschaft – «bereits damals mit dem Ziel, diese für spätere schulische Nutzungen zu sichern». Der Gemeinderat ändert dann jedoch sein Ansinnen und will 1982 das Gebäude abbrechen, um einen neuen Werkhof zu erstellen. Der Souverän sieht dies anders und lehnt das Projekt ab. Bis in die 1990-er Jahre wird das mittlerweile von der kantonalen Denkmalpflege als schützenswert eingestufte Haus von einer Familie namens Kocher-Büetiger bewohnt - die Namensgeberin der heutigen Liegenschaft.

Souverän stellt sich gegen Privatverkauf

Ende der 1990er Jahre sucht der Gemeinderat dann einen Standort für ein neues Wehrdienstmagazin und sieht das Kocher-Büetiger-Haus dafür vor. «Eingehende Einsprachen der Schutzorganisationen verhindern das Projekt jedoch», weiss Rudolf Käser. Auch die durch das Regierungsstatthalteramt erlaubte Abbruchbewilligung können die Einsprechenden mittels Rekurs an die kantonale Baudirektion abwenden. So schreibt der Gemeinderat die Liegenschaft schliesslich zum Verkauf an Private aus und findet einen Interessenten, der sich bereit erklärt, das Gebäude im Sinne der Denkmalpflege sanft zu sanieren. Aber auch dieses Unterfangen wird vom Souverän an der Gemeindeversammlung 2004 abgelehnt.

Mobile Dach-Abdeckung soll Schlimmes verhindern

In den folgenden Jahren wird der Unterhalt des Hauses vernachlässigt, bis vor etwas mehr als 10 Jahren die ersten Ziegelstücke aufs Trottoir fallen und Passanten gefährden. Um Schlimmes zu verhindern und das Gebäude vor eindringender Nässe zu schützen, wird das Dach im Jahr 2016 daher vorsorglich mit einer mobilen Abdeckung versehen.

Tagesschule braucht Platz

2010 benötigt die Tagesschule Büren dringend mehr Platz. Bald zeichnet sich ab, das mittlerweile baufällige Kocher-Büetiger-Haus erneut für schulische Nutzungen in Betracht zu ziehen. «Das dem Souverän unterbreitete 3,9 Millionen-Projekt für den geplanten Umbau lässt die Wellen bei der Bevölkerung aber hochgehen und die anberaumte Gemeindeversammlung vom November 2017 muss wegen des grossen Menschaufbaus verschoben werden», erinnert sich Rudolf Käser. Nach weiteren Planungsphasen und Diskussionen rund um den Um- und Neubau des Gebäudes ist es 2021 dann so weit. Dem «Schulraumprojekt Kocher-Büetiger-Haus» wird am 13. Juni an einer Urnenabstimmung von der Bevölkerung zugestimmt und der beantragte Verpflichtungskredit über 5 118 380 Franken genehmigt.

SPORTS OUTLET FACTORY

best price for you

Grenzstrasse 33 | 3250 Lyss
+41 32 385 10 50
info@sportsoutletfactory-lyss.ch
www.sportsoutletfactory-lyss.ch

Fr. 25.10. – Sa. 2.11.2024

Winter-Saisonstart mit 20% Zusatzrabatt

auf dem gesamten Sortiment (exkl. Netto-Preise)



59791

Für eine Schweiz,
die vorwärtskommt



« Die Vorlage zur Sicherung der Nationalstrassen ist ein ausgewogener Kompromiss. Auch für die Landwirtschaft ist eine gute Infrastruktur wichtig. Darum stimme ich Ja. »

Hans Jörg Rüegsegger,
Nationalrat

24. Nov. 2024

JA Sicherung der
Nationalstrassen

zusammen-vorwaertskommen.ch

59786

Einladung

zur Vernissage der Nöijohrsplakette 2025 von Büren
a.A.
(Gestaltung Jean-Claude Märki) unter dem Motto

«Codes ohne Ende!»

Am Montag, 11. November 2024

Programm

- Ab 19.00 Uhr Warme und kalte Getränke zum Aufwärmen und Anheizen auf dem Märtplatz Büren a.A.
- 19.30 Uhr musikalisch schräge Einstimmung mit den Houzbrügg-Fägern auf dem Märtplatz Büren a.A.
- 20.00 Uhr Vernissage im Rathaussaal und Beginn des Plakettenverkauf

Die Türmliwilerzunft freut sich auf Euren Besuch

59735

Zibelemärit Aarberg



Sa. 2. Nov. 10.00 – 22.00 h
So. 3. Nov. 09.00 – 17.00 h

Standort: Viehmarkt / Seidengasse

Kinder-Lunapark

www.zibelemaerit-aarberg.ch



59646

Team Sunneschyn AG

Wir suchen Mitarbeitende mit guten Deutschkenntnissen – zur Unterstützung älterer Menschen im Alltag. Flexible Einsatzzeiten. Stundenlohn.

Telefon 031 335 18 19
www.team-sunneschyn.ch

59744

Der Grippe-Impftag
in der Praxis
Dr. Oehler findet am
1. November 2024
zwischen 8.00 und
13.00 Uhr statt.

Vorherige Reservation
des Impfstoffes notwendig

59762

Wir kaufen Ihre Uhren

Patek Philippe, Audemars Piguet,
Rolex, Omega, usw.
Armbanduhren, Taschenuhren,
Chronographen, usw.
Egal ob defekt oder funktionstüchtig

Aktion im November
Wir zahlen 20% über Marktpreis
Wir freuen uns auf Ihren Anruf
AC Uhrenkauf – Ihr Uhrengeschäft
079 510 91 91, info@ac-uhrenkauf.ch
www.ac-uhrenkauf.ch

59796

BESICHTIGUNG DOPPELEINFAMILIENHAUS



BESUCHEN SIE UNS AM TAG DER OFFENEN TÜR IN SCHWADERNAU

BAUTEC

FREITAG, 1. November 2024 16.00 bis 19.00 Uhr
Hauptstrasse 36, 2565 Schwadernau

59793

30 Jahre

coiffeur
Guyx
Schnottwil

Herzlichen Dank unserer hübschen Kundschaft!



Doris Steinacher und Claudine Blunier
Telefon 032 351 36 76

59807

MASSNAHMENZENTRUM ST. JOHANNSEN

22. & 23.11.2024

ADVENTSMARKT

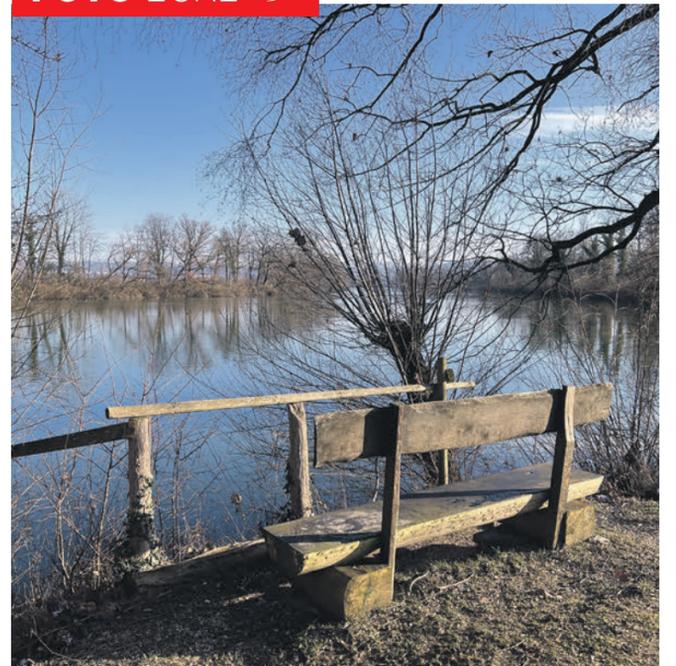
MHHHM... MIT FEINEM SÜURE MÖCKE!

FREITAG
17:00 – 21:00

SAMSTAG
15:00 – 21:00

59788

FOTO ECKE



Ein Sonntag im Häftli (Meinisberg)

Foto: Beat Bolliger

anzeiger büren
und Umgebung

Es freut
uns, dass
Sie den
Anzeiger
lesen!

Leitartikel

Lidwinas Haselnusskuchen



Foto: Lindsay Cotter / Unsplash

Auf der Suche nach einem Kuchenrezept blättere ich durch die unzähligen Seiten meines Kochbuches. Immer wieder komme ich ins Stocken. Immer dann, wenn beim Rezept vermerkt ist, von wem ich es bekommen haben. «Haselnusskuchen von Lidwina», steht da zum Beispiel und schon sitze ich in Gedanken wieder in der Stube von Lidwina und esse diesen Kuchen, der mir so unglaublich gut schmeckt. So gut, dass sie mir, als ich mich verabschiedete, ein grosses Stück davon in Alufolie einpackt und mitgibt.

Das Rezept in meinem Briefkasten

Später finde ich das Rezept in meinem Briefkasten. Das war der Beginn unserer freundschaftlichen Beziehung. Wir begegneten uns in der Folge oft am Freitag in der naheliegenden Stadt beim Einkaufen und wechselten ein paar Worte. Gemeinsam fuhren wir ins entlegene Altersheim, um eine gemeinsame Bekannte zu besuchen. Dann

sehe ich ihre immer zerbrechlicher werdende Gestalt im Dorf vorbeigehen, irgendwann abgestützt auf den Rollator. Ich realisiere ihren Rückzug und ihr immer schweigsamer werden, als es ans Sterben geht.

Ein wertvoller Schatz in meinem Herzen

Unvergessen bleiben mir die Worte, die sie mir sagte, als ich von einem längeren Studienaufenthalt in den USA zurückgekommen war. «Ich habe jeden Tag an dich gedacht und für dich gebetet». Auch wenn ich erst im Nachhinein erfuhr, dass sie mich mit guten Gedanken begleitet hatte, taten mir ihre Worte in der Seele wohl und sie liegen als wertvoller Schatz in meinem Herzen. Zusammen mit dem Rezept für den besten Haselnusskuchen in meinem Kochbuch ...

Manchmal macht es mich sehr traurig, dass geliebte Menschen nicht mehr leben. Dass ich keine Möglichkeit mehr habe, sie anzurufen,

sie zu besuchen, mit ihnen zu reden und ihre Freundschaft zu spüren. Ich fühle mich dann verloren und wünsche mir nichts sehnlicher, als einen bestimmten verstorbenen Menschen wieder zu sehen. Handkehrum, wenn mir wie beim Blättern im Kochbuch konkrete Erinnerungen wieder einfallen, bin ich unendlich dankbar, dass ich so schöne Erfahrungen mit diesen Menschen machen durfte. Und ich stelle mir vor, dass ich, wenn ich jemandem den Haselnusskuchen von Lidwina auftrische, etwas von dieser Erfahrung, die in mir drinsteckt, weitergebe. So gesehen, ist Lidwina, auch wenn sie vor Jahren gestorben ist, immer noch ein wenig lebendig. Und sie bleibt es für mich – ein kleines bisschen, für immer und ewig ...

Ewigkeitssonntag

Am «Ewigkeitssonntag», am letzten Sonntag vor der Adventszeit, lesen wir in der Kirche die Namen der Menschen vor, die in den vergange-

nen zwölf Monaten gestorben sind. Einen Namen hören ist wenig und gleichzeitig viel. Denn in ihm bergen sich (sicher nicht nur aber doch auch) unzählige gute Erinnerungen, die ans Licht gebracht werden wollen. Diese Erinnerungen können uns helfen, selbst zu Menschen zu werden, die anderen wertvolle Schätze verschenken. Es liegt an uns, diese zu pflegen und zu vermehren – sodass schon jetzt etwas von der Ewigkeit, der Nähe Gottes spürbar wird.

Brigitta Frey, Pfarrerin Pieterlen



Kulturagenda

Kinoabend

«Les parfumes»

Freitag, 22. November, 19.30 Uhr
Kirchgemeindehaus Büren a.A.

Grégory Magne, Frankreich, 2019, 97 min, Deutsch. Apéro Bar ab 19.00 Uhr. Eintritt frei – Kollekte. Details: www.kirche-bueren.ch

Musica in Ecclesia

Stummfilmvorführung
«Sherlock, Jr.»
mit Orgelbegleitung

Sonntag, 3. November, 17.00 Uhr
Kirche Oberwil

Film von und mit Buster Keaton (1924)
Benjamin Guélat – Orgel

In «Sherlock, Jr.» wird der Held zu Unrecht eines Diebstahls beschuldigt und verliert die Freundin. Im Traum jagt er den wahren Dieb. Slapstick-Komik, spektakuläre Verfolgungsjagden und Stunts sorgen für Unterhaltung: Riesiger Spass für Jung und Alt! Den 1920er Jahre entsprechend begleitet Benjamin Guélat den Film mit Live-Musik, versucht improvisierend die Kuhn-Orgel in eine Kinoorgel zu verwandeln.



Foto: Nicolas Dupraz

Konzert

Sonja Indin und Band
«And then she wrote –
poetry goes jazz»

Sonntag, 3. November, 17.00 Uhr
Kirche Pieterlen

«And then I wrote» nach dem Standard von George Shearing. Worte oder Noten niederschreiben ... Im Projekt von Sonja Indin entstehen dabei Stücke um den thematischen Kern der Mutterrolle, im Spannungsfeld von gesellschaftlichen Erwartungen. Sonja Indin wendet sich weiblichen Dichterinnen zu und interpretiert deren Poesie mit jazzigen Klängen. «Poetry goes Jazz!»

Eintritt frei, Kollekte zur Deckung der Unkosten.
Anschliessend Apéro



Foto: Reto Cortesi

Feiere mit!

Herbst-Regiogottesdienst

Sonntag, 10. November
9.30 Uhr

Kirchliches Zentrum Busswil

Zum Herbst-Regiogottesdienst begrüsst ein Pfarr-Duo in neuer Formation:

- Jan Tschannen, neu in der Kirchgemeinde Büren a.A. und Meienried
- Debora Meier, Kirchgemeinde Diessbach

Zusammen mit Musiker:innen gestalten wir für Sie eine gottesdienstliche Feier mit vielseitiger, musikalischer Beteiligung.

Eine Formation der Musikgesellschaft Meinisberg erfreut Sie mit frohen Bläserklängen, die Kirchenmusikerin Caroline Hirt spielt auf dem Flügel feine bis berauschende herbstliche Klänge.

Wir freuen uns auf Sie!
Das ganze Gottesdienstteam



Foto: Freepik

Weltweite Kirche

Vortrag über Siebenbürgen

Donnerstag, 14. November
20.00 Uhr

Kirchliches Zentrum Busswil

Pfarrer Ueli Burkhalter erzählt über Geschichte und Kirchengeschichte sowie die aktuelle Situation in Siebenbürgen. Dieser Teil des heutigen Rumäniens ist die Heimat der Partnergemeinde der Kirchgemeinde Diessbach in Covasna. Diese gehört zur ungarisch-reformierten Kirche und somit zur ungarisch-sprachigen Minderheit in Rumänien. Die Kirchgemeinde Diessbach plant im nächsten Herbst eine Gemeindereise nach Siebenbürgen, mit Besuch in Covasna. Der Vortrag ist Information für alle am Thema Interessierten, und gleichzeitig soll er Lust wecken für diese spannende Reise nach Rumänien.

Datum Gemeindereise:
23.9. bis 4.10.2025. Alle aus unserer Region sind dazu herzlich eingeladen!
Kirchgemeinde Diessbach und
OEME-Region Seeland Ost



Foto: zVg

«Gemeinsam unterwegs»

Erlebnis Kirchentag
2025

28. April bis 4. Mai 2025

Wir fahren gemeinsam nach Norddeutschland, entdecken die Region Hannover und lassen uns inspirieren vom besonderen Flair des evangelischen Kirchentages: Gottesdienste, Konzerte, Podien, Kabarett, Stille und Gebet, Singen und Bibelarbeiten und vieles mehr unter dem Motto: «mutig, stark, beherzt».

Leitung:
– Dietlind Mus, Regional-Pfarrerin, gebürtige Hannoveranerin
– Petra Burri, Pfarrerin

Details:
Flyer auf den Homepages, in den Kirchen und Kirchgemeindehäusern.

Auskünfte:
Petra Burri
petra.burri@kirche-bueren.ch
T. 032 351 35 62



Fotos: zVg

Sudoku



			5	2		1	9	3
	5		7			4		
3	9		1			6	5	
	4							8
6	2	9				5	7	4
8							1	
	7	8			5		3	1
		5			1		4	
4	1	3		9	8			

Spielregeln
 – Füllen Sie das Raster mit den Zahlen von 1 bis 9
 – In jeder Zeile, jeder Spalte sowie in jedem 3 x 3-Feld darf jede Zahl nur einmal vorkommen

Auflösung

n° 126586



Scannen Sie diesen Code mit Ihrem Handy.

http://www.e-sudoku.fr n° 126586 - Niveau Facile

Sudoku-Partner



ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 109 x 56 mm.



Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
 Telefon 032 351 00 18
 anzeiger@anzeigerbueren.ch

boutique barbara

Hauptgasse 30 3294 Büren a.Aare

Irene Schaller Telefon 032 351 39 71

Annahme Chemische Reinigung

**Jeden 1. Freitag im Monat
 10% Rabatt**

54629



Kocher Bestattungen

Familienbetrieb mit Herz

**Rolf und Jsabelle Kocher
 Tel. 079 334 39 33**

Tag und Nacht erreichbar
 Büren a.A. und Umgebung/Bucheggberg
www.kocher-bestattungen.ch

3. Generation/Eidg. Fachausweis
 Mitglied Bestatterverband SVB

54652

Samstag,
 2. November 2024

10% Rabatt

ausgenommen rezeptpflichtiges Warensortiment

APOTHEKE · DROGERIE
am marktplatz
 BÜREN AN DER AARE



Montag – Freitag
 8 bis 12 Uhr / 14.00 bis 18.30 Uhr

Samstag
 8 bis 16 Uhr

54648

Kreuzworträtsel



Abk.: Espe-ranto	ugs. Ab-schieds-gruss aus dem Ital.	Gäste-betreue-rin	Wasser-vogel	Absper-rbauwerk an Stauseen	Abk.: Anti-blockier-system	ugs.: zwei	ugs.: zäh, robust	Selbst-sucht, Eigen-liebe	hand-fester Mann	abtauen
Motte, Kaker-lake	4			Bewoh-ner des alten Mexikos						
			Paletten-transport-gerät							1
Spitzel	alte assyr. Hauptstadt eine Tonart			auf der Stelle, auger-blicklich						
heisser Jazz (amerik.)					Com-puter-datei (engl.)					
Frucht mit harter Schale	Stil (engl.)				frucht-bare Boden-schicht	ein Kanton		Hoch-schule (Kw.)		
Abk.: Radio Télévision Suisse					german. Schriftz. Greif-vogel					
finanziel-le Busse	Moral-begriff	Anwen-dungs-trick, Kniff	friz.: ohne	Mutter-boden ent-haltend	Zirbel-kiefer	CH-Ski-fahrerin nicht mutig				2
griech. Göttin, Zeus-Ge-mahlin				ein-stellige Zahl						6
ein-stelliges Zahlwort	Salat-pflanze									
				Abk.: ge-gründet						



Kreuzworträtsel-Partner



ERFOLGREICH WERBEN

Buchen Sie diese Rästel-Fläche und erreichen Sie jeden Briefkasten in der Region! Grösse: 138.5 x 49 mm, kleines Feld im Rätsel kann dazu gebucht werden: 48 x 38 mm.



Eine Offerte und mehr Infos erhalten Sie unter:
 Telefon 032 351 00 18 | anzeiger@anzeigerbueren.ch

SCHAU AM FREITAG, 8.11.2024, HINTER DIE KULISSEN VON LEHRBETRIEBEN.

JETZT ANMELDEN BIS 4.11.2024



MI-LEHR.CH BACKSTAGE



58887

kauer möbel discount

Industriering Nord 8 · 3250 Lyss · T 032 385 12 88

Di-Fr 09:00-11:45/13:30-18:30
 Samstag 09:00-16:00

* Rabatt gilt auf Listenpreise und nicht bereits reduzierte Ware. Sonderaktionen sind nicht inbegriffen.

www.kauer.ch

29.10.-24.11.2024
25% Rabatt
 auf Polstergruppen
Sonntagsverkauf 3.+10.11.
 10:00-17:00 geöffnet



z.B. Polstergruppe

statt 2'349.- **1'762.-**

59715